

Kopfläuse ... was tun?



Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kopfläuse ...

- ... **sind lästig, aber gemeinsam werden wir sie wieder los!**
- ... übertragen keine Krankheiten!
- ... kommen auch in den „besten Familien“ vor.
- ... haben nichts mit persönlicher Sauberkeit zu tun.
- ... lassen sich bei sachgerechter und konsequenter Behandlung schnell und sicher beseitigen!



www.fotolia.de © Hallgard

Kopfläuse sind meist „Gruppensache“!

- Da Kopfläuse längere Zeit unbemerkt bleiben können und sich rasch weiterverbreiten, sind meist ganze Gruppen befallen.
- Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sind besonders oft betroffen.
- Nur durch schnelle Information und ein gemeinsames Vorgehen kann ein Kreislauf des Neubefalls vermieden werden.

Wichtig ist deshalb der offene Umgang mit dem Problem.



© Thinkstock

Die Übertragung von Kopfläusen geschieht ...

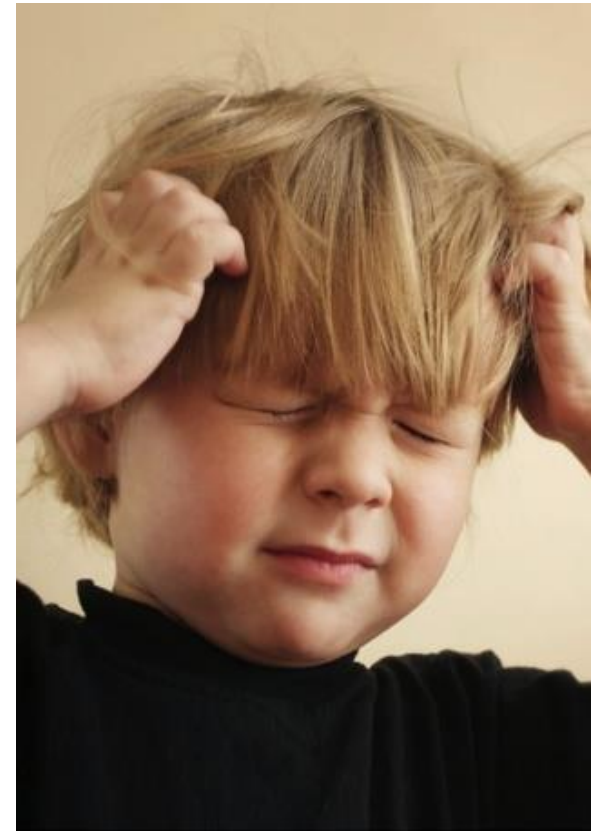
- ... **fast immer** durch Hinüberkrabbeln von Haarschopf zu Haarschopf (beim Kuscheln, beim Zusammenstecken der Köpfe ...).
- ... **sehr selten** indirekt über Gegenstände (Mützen, Kissen usw.), die innerhalb kurzer Zeit gemeinsam benutzt werden.
- ... **nie** über Haustiere.



© gettyimages

Man sollte an Kopfläuse denken,

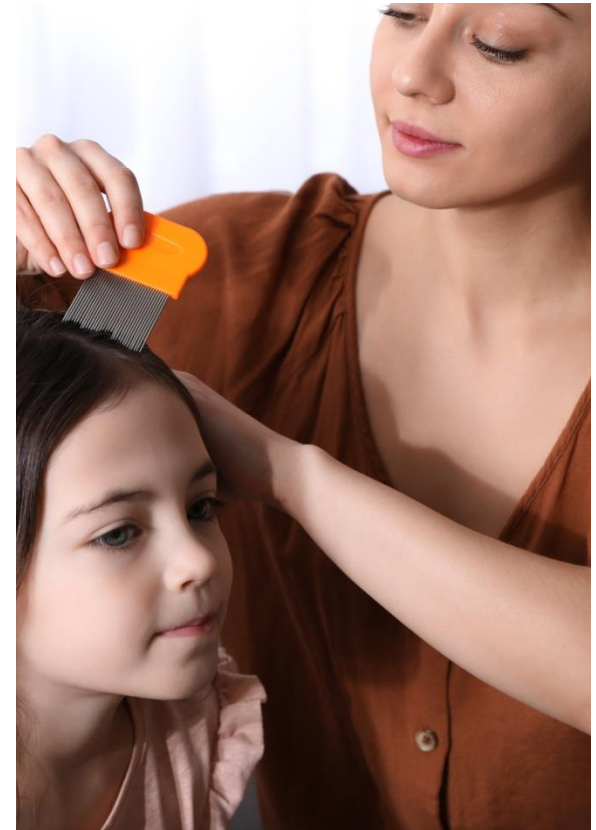
- wenn die Kopfhaut stark juckt.
- wenn rote Papeln oder Erhebungen oder sogar Entzündungen auf der Kopfhaut auftreten.
- wenn im näheren Umfeld (Familie, Freunde, Kita, Schule) ein Kopflausbefall auftritt.



© iStockphoto

Achtung: Kopflausbefall kann wochenlang unbemerkt bleiben!

- Juckreiz **kann** ein Zeichen von Kopflausbefall sein.
- Nicht selten reagiert die Kopfhaut **erst nach einigen Wochen** mit Juckreiz – besonders wenn das Kind das erste Mal Läuse hat.
- **Wichtig:** Auch ohne Juckreiz können Kopfläuse sich im Haar vermehren.
- Deshalb – auch ohne Symptome – die Köpfe der Kinder **zu Hause regelmäßig auf Befall kontrollieren**.



© Adobe Stock

Kopfläuse...

- ... sind etwa **3 mm große** sechsbeinige **Insekten**.
- ... können weder springen noch fliegen, sind aber sehr **flinke Krabbler**.
- ... sind Parasiten und **ernähren sich von Blut**.
- ... sind normal von **grauer** Farbe; nach dem Blutsaugen **leicht rötlich**.



Nissen ...

- ... sind die Hüllen der Läuse-Eier.
- ... werden vom Läuseweibchen in der Nähe der Kopfhaut ans Haar geklebt.
- ... sind bräunlich-gräulich, wenn sie noch entwicklungsfähige Eier enthalten.
- ... sind weißlich, wenn sie leer sind.
- ... lassen sich im Gegensatz zu Schuppen nicht abschütteln oder auswaschen, sondern müssen ausgekämmt oder herausgezogen werden.



Nymphen ...

- ... sind „Jungläuse“. Sie bilden das Zwischenstadium zwischen Ei und ausgewachsener Laus.
- ... sind kleiner als ausgewachsene Kopfläuse und mit bloßem Auge nur schwer zu erkennen.
- ... können den Kopf des Wirtes noch nicht verlassen.
- ... legen keine Eier.



Was tun im „Fall eines Falles“?



1. **Sorgfältige Kopfkontrolle**
2. **Erstbehandlung**
3. **„Dranbleiben“**

Sorgfältige Kopfkontrolle

- Das Haar anfeuchten und eine Pflegespülung auftragen.
- Sorgfältig mit einem Läuse- oder Nissenkamm durchkämmen.
- Immer ausgehend vom Haaransatz bis in die Haarspitzen kämmen.
- Den Kamm auf einem Küchenpapier ausstreichen.
- Prüfen, ob sich darauf Kopfläuse, Nymphen oder Nissen befinden.



© www.pediculosis-gesellschaft.de

Die Erstbehandlung ...

- ... bedeutet einen gewissen Aufwand und erfordert ein sorgfältiges Vorgehen.
- ... verlangt auch den Kindern einiges ab.
- ... ist eine kombinierte Behandlung aus der **Anwendung eines zugelassenen Läusemittels** und **„nassem Auskämmen“**.
- ... ist mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich.



www.fotolia.de © Hallgard

Erstbehandlung – Vorgehensweise

Anwendung eines zugelassenen Läusemittels

- Nur zugelassene Mittel benutzen, die gründlich auf Wirksamkeit und Unschädlichkeit untersucht wurden. Sie sind in Apotheken und in manchen Drogerien erhältlich.
- Genau nach Gebrauchsanweisung vorgehen!
- Die Kosten für die Behandlung von Kindern bis 12 Jahren übernehmen die Krankenkassen (bei Vorlage eines Rezeptes).

„Nasses Auskämmen“

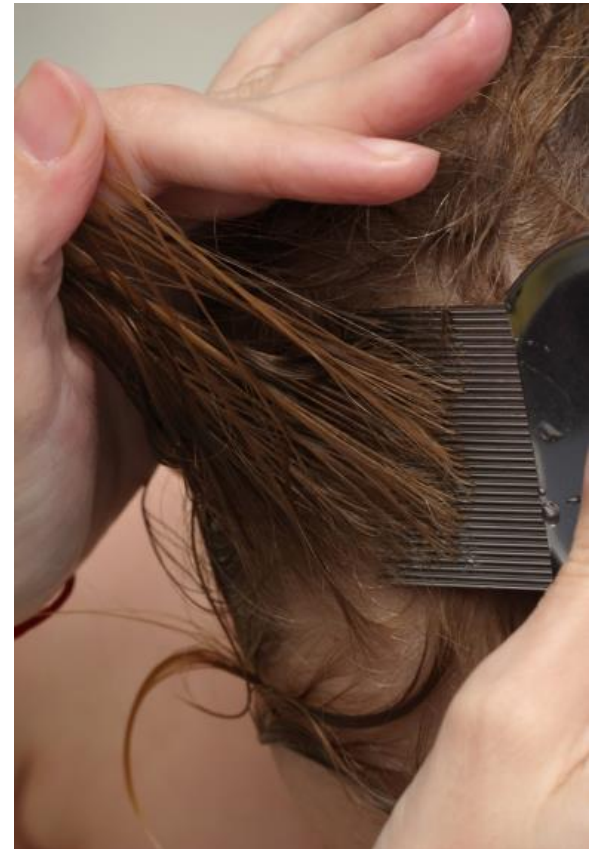
- Vorgehen wie bei der sorgfältigen Kopfkontrolle.

„Dranbleiben“

- An Tag 8, 9 oder 10 nach der Erstbehandlung noch einmal mit Läusemittel behandeln!
- Nach der Erstbehandlung zwei Wochen lang alle vier Tage nass auskämmen!

Denn:

- Läusemittel sind nur eingeschränkt gegen die Eier in den Nissen wirksam.
- Deshalb ist ein Nachschlüpfen von Läusen nach der Erstbehandlung möglich.
- Diese Jungläuse müssen vernichtet werden, bevor sie zu ausgewachsenen Läusen heranwachsen.



© iStockphoto

Wie lange besteht die Übertragungsgefahr?

- Nach sachgerechter Erstbehandlung besteht **zunächst keine Übertragungsgefahr** mehr.
- Die Rückkehr des Kindes in Schule/Kita ist bereits am nächsten Tag nach der Erstbehandlung möglich.
- **Aber:** Die **Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen** ist sehr wichtig, da sich sonst nachgeschlüpfte Jungläuse auf dem Kopf wieder entwickeln können und es erneut zu einer Übertragungsgefahr kommen kann.



© iStockphoto

Reinigungsmaßnahmen zu Hause und in der Kita

Kopfläuse werden nur äußerst selten über Gegenstände übertragen, deshalb sind Reinigungsmaßnahmen grundsätzlich zweitrangig!

Um dennoch sicher zu gehen:

- Kämme und Haarbürsten in heißer Seifenlösung gründlich reinigen (z.B. mit alter Zahnbürste).
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche und Schlafanzüge wechseln.
- Weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten (Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen, Kuscheltiere, Kopfstützen usw.) für drei Tage in einem gut verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren. Länger überleben Kopfläuse ohne Blutmahlzeit nicht. Der Einsatz von Insektiziden oder Desinfektionsmitteln ist nicht nötig.
- Auch Kleidung aus der Kita oder Schule (z.B. Turnzeug) mit nach Hause nehmen und wechseln.

Das können Sie von uns erwarten:

- Umgehende Information aller Eltern.
- Umfangreiches Informationsmaterial.
- Zügige Organisation der „Entlausung“ in der Gruppe.
- Konsequentes Vorgehen zum Wohle aller.



© Corbis

Wir unterstützen Sie ...

- ... bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Kopfläusen.
- Die **kostenlose Broschüre** der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: **„Kopfläuse ... was tun?“**, Artikelnr. 60020000, kann unter shop.bzga.de bestellt werden. Auch in Arabisch, Englisch, Russisch und Türkisch erhältlich!
- Plakat DIN A 4: **„Wir haben Kopfläuse“**, Artikelnr. 60020200
- Weitere ausführliche Informationen finden Sie außerdem auf der Internetseite der BZgA <https://www.kindergesundheit-info.de/>



Ihre Mithilfe ist gefragt!

Deshalb bitten wir Sie

- um **sofortige Information** der Einrichtung bei Entdecken eines Kopflausbefalls,
- um **schnelle Rückmeldung** über die erfolgte Kopfkontrolle/Behandlung Ihres Kindes,
- um **umgehende Kontrolle** und ggfs. Behandlung aller Familienmitglieder,
- um **Verständnis**, dass Ihr Kind **erst nach der Erstbehandlung** wieder in die Einrichtung kommen kann,
- um die konsequente Durchführung der Behandlung einschließlich der **Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen.**



www.fotolia.de © Michal Miasko

Sprechen Sie uns an!



© Corbis

**Sprechen Sie uns bei allen Fragen, Sorgen
oder Bedenken an – wir finden sicher eine
Lösung!**

Zum Hintergrund: Läusemittel

- Läusemittel lassen sich unterscheiden in:
 - Neurotoxische Produkte:** Mittel, welche die Läuse mit Hilfe von Nervengiften auf pflanzlicher oder chemischer Basis abtöten (Allethrin, Permethrin, Pyrethrum).
 - Physikalisch wirkende Produkte:** Mittel, welche durch Verkleben der Atmungsöffnungen zum Ersticken der Läuse führen (Dimeticon u. a.).
- Alle zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse wurden gründlich auf ihre Wirksamkeit, Verträglichkeit und Unschädlichkeit hin untersucht.
Informationen zu den zugelassenen Mitteln gibt es in der Apotheke!
- Bei vorschriftsmäßiger Anwendung fügen diese Arzneimittel und Medizinprodukte Menschen im Normalfall keinen Schaden zu und können auch bei Kindern angewandt werden.

Zum Hintergrund: Schwangere, Stillende, Säuglinge ...

Keine neurotoxischen Läusemittel sollten angewendet werden bei

- Schwangeren und Stillenden,
- Säuglingen,
- Personen mit bestimmten Allergien (z.B. Chrysanthemenallergie).

Behandlungsalternative:

- Alleiniges nasses Auskämmen mit Pflegespülung und einem Nissenkamm.

Zum Hintergrund: Häufige Behandlungsfehler

- zu kurze Einwirkzeiten des Läusemittels,
- zu sparsames Ausbringen des Mittels,
- ungleichmäßige Verteilung des Mittels (etwa bei langem Haar),
- zu starke Verdünnung des Mittels auf triefnassem Haar,
- Unterlassen der Zweitbehandlung nach 8 bis 10 Tagen,
- zu frühe oder zu späte Zweitbehandlung.

Behandlungsfehler sind die mit Abstand häufigste Ursache für „Therapieversagen“!

Zum Hintergrund: Wie lange besteht Übertragungsgefahr?

Im RKI-Ratgeber „Kopflausbefall“ (Stand: 19.9.2022) teilt das Robert Koch-Institut (RKI) dazu mit:

„Da als sicher gilt, dass durch eine **korrekt durchgeführte Behandlung** mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels Kopfläuse in allen übertragbaren Entwicklungsstadien abgetötet werden, besteht **fachlicher Konsens**, dass dann eine **Weiterverbreitung der Kopfläuse durch das betroffene Kind nicht mehr zu befürchten ist** und der weitere Besuch von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach einer solchen Behandlung, u. U. auch ohne ärztliches Attest, gestattet werden könnte.“

Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html